

Hochschule Anhalt

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

BACHELOR

für den dualen Studiengang

BETRIEBSWIRTSCHAFT / IMMOBILIENBEWERTUNG (BWI)

Studiengangsspezifische Bestimmungen vom 11.11.2020

Aufgrund der § 67a Absatz 2, § 77 Absatz 2 und § 13 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 600, 2011 S. 561), zuletzt geändert durch Artikel 1 Absatz 71 des Gesetzes vom 2. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 334) in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor-Studium an der Hochschule Anhalt (AB-SPO-B) vom 21.09.2016 jeweils in der derzeit gültigen Fassung werden die nachfolgenden studiengangsspezifischen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung genehmigt.¹

Gliederung

- § 1 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn
- § 2 Ziele und Aufbau des Studiums
- § 3 Bachelorgrad
- § 4 Regelstudienzeit
- § 5 Kriterien zur Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 6 Arten von Prüfungsleistungen
- § 7 Prüfer
- § 8 Meldung und Zulassung zur Bachelorarbeit
- § 9 Studiausschuss
- § 10 Übergangsregelungen
- § 11 In- und Außer-Kraft-Treten

Anlagen

- Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan
- Anlage 2: Regelstudienverlauf

§ 1

Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

- (1) Es gelten die Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor-Studium an der Hochschule Anhalt.
- (2) Eine Zulassung kann auch auf der Grundlage der *Ordnung zur Feststellung der Studienbefähigung Berufstätiger ohne Hochschulzugangsberechtigung* der Hochschule Anhalt erfolgen.
- (3) In Ergänzung der Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium an der Hochschule Anhalt wird für die Zulassung zu diesem Studiengang ein Arbeitsvertrag mit einem Unternehmen oder einer Institution vorausgesetzt. Zusätzlich ist ein Kooperationsvertrag zwischen Studierendem, Praxispartner und der Hochschule Anhalt zu schließen.
- (4) Bei vorzeitiger Beendigung eines Arbeitsvertrages aus jedweden Gründen hat der Studierende die Möglichkeit, innerhalb von drei Monaten einen neuen entsprechenden Praxispartnervertrag zur Beibehaltung der Immatrikulation nachzuweisen.
- (5) Studienbeginn ist der erste Tag des Wintersemesters.

¹ Im Interesse der Lesbarkeit wurde auf eine unterschiedliche Darstellung von Personen-, Amts- und Funktionsbezeichnungen verzichtet, entsprechende Formulierungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

§ 2 Ziele und Aufbau des Studiums

- (1) Ein Credit nach dem European Credit Transfer System (ECTS) entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 Zeitstunden.
- (2) Bei dem Studiengang Betriebswirtschaft/Immobilienbewertung handelt es sich um einen praxisintegrierenden dualen Bachelorstudiengang. Aufgrund der dualen Studienform wird von den üblichen Präsenzzeiten der Vollzeit-Studiengänge an der Hochschule Anhalt abgewichen.
- (3) Ziel des Studiums ist die Vermittlung von grundlegenden Kompetenzen und des vertieften aktuellen Fachwissens, wie auch die Aneignung der praktischen Fähigkeiten auf dem Gebiet der Betriebswirtschaft/ Immobilienbewertung. Damit werden die Studenten befähigt, fortgeschrittene wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse fachübergreifend anzuwenden, Probleme zu erkennen und Lösungen zu entwickeln.
- (4) Der erfolgreiche Studienabschluss befähigt zur Ausübung entsprechender Tätigkeiten dieses Berufsbildes und weiterer verantwortungsvoller Aufgaben in den Unternehmen.
- (5) Für das Studium sind entsprechend der jeweils gültigen Gebühren- und Entgeltordnung der Hochschule Anhalt zu Gebühren zu entrichten.

§ 3 Bachelorgrad

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht der Fachbereich Wirtschaft den akademischen Grad

Bachelor of Arts (B.A.)

Darüber stellt die Hochschule Anhalt eine Urkunde mit dem Datum des Tages aus, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

§ 5 Regelstudienzeit

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorprüfung sechs Semester.
- (2) Das Studium ist einem blockweisen Wechsel zwischen dem Unternehmen bzw. Praxispartner und dem Präsenzstudium an der Hochschule aufgeteilt.
- (3) Für den Bachelorabschluss sind einschließlich Bachelorarbeit und Bachelorkolloquium mindestens 180 Credits nachzuweisen.

§ 6 Kriterien zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Außerhalb von Hochschulen erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können entsprechend § 13 der Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor-Studium an der Hochschule Anhalt auf das Bachelorstudium Betriebswirtschaft/ Immobilienbewertung angerechnet werden. Im Rahmen einer Äquivalenzprüfung prüft der Modulverantwortliche unter Bezugnahme auf die jeweilige Modulbeschreibung, in wie weit die Lernergebnisse in Hinblick auf Qualifikationsniveau und Inhalt im Wesentlichen gleichwertig sind. Das Niveau ist entsprechend des Deutschen Qualifikationsrahmens für Lebenslanges Lernen zu bestätigen. Voraussetzung für die Anrechnung eines Moduls ist eine mindestens 75-prozentige Übereinstimmung der Lehrinhalte.
- (2) Abweichend zu § 13 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen trifft die Entscheidung über eine Anerkennung von Studienleistungen und Credits der Prüfungsausschuss auf Vorschlag der jeweiligen Modulverantwortlichen. Negative Entscheidungen sind in jedem Falle schriftlich zu begründen.
- (3) Werden Prüfungsleistungen durch den Prüfungsausschuss anerkannt oder angerechnet, ist das Modul auf dem Zeugnis über die Bachelorprüfung durch ein hochgestelltes „A“ an der Note und einem Hinweis in der Fußnote „Vom Prüfungsausschuss anerkannte Studien- und Prüfungsleistung bzw. angerechnete außerhochschulische Kompetenzen.“ („Achievement recognized by Board of Examiners or accepted non academic competences.“) kenntlichzumachen.
- (4) Bei unvergleichbaren Notensystemen wird das Modul unbenotet mit der Bewertung „bestanden“ aufgenommen. Das Modul geht nicht in die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung nach § 27 in Allgemeine Bestimmungen ein.
- (5) Es ist keine Kennzeichnung gemäß Absatz 3 erforderlich, wenn die Prüfungsvorleistung anerkannt bzw. angerechnet und die benotete Prüfungsleistung im Studiengang abgelegt wurde.

§ 7 Prüfer

Zur Ergänzung des § 7 Abs. 1 der Allgemeinen Bestimmungen wird folgende Regelung getroffen:

Lehrkräfte für besondere Aufgaben und wissenschaftliche Mitarbeiter dürfen zu Prüfern bestellt werden, soweit sie Lehraufgaben wahrnehmen. Darüber hinaus dürfen auch Lehrbeauftragte und in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zu Prüfern bestellt werden.

§ 8 Meldung und Zulassung zur Bachelorarbeit

Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist an den Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung ist zu versagen, wenn im bisherigen Studienverlauf weniger als 120 Credits erbracht worden sind.

§ 10
Studienausschuss

- (1) Für den Studiengang ist ein Studienausschuss zu bilden.
- (2) Der Studienausschuss setzt sich aus Mitgliedern der Professorengruppe, der Studierenden, der Mitarbeiter des Studiengangs sowie Kooperationspartnern der Praxis zusammen.
- (3) Die Aufgabe des Studienausschusses ist es, Vorschläge für die Planung und Durchführung des Studienangebots und der Praxisphasen zu erarbeiten sowie Studienpläne oder Lehrberichte zu erstellen.

§ 11
In-Kraft-Treten

- (1) Diese Ordnung tritt nach Ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft vom 11.11.2020 und mit der Stellungnahme des Senates der Hochschule Anhalt vom 16.12.2020 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 01.03.2021.
- (3) Die Veröffentlichung erfolgt im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 85/2021 und zusätzlich im Internetportal der Hochschule Anhalt.

Köthen, den 01.03.2021

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt

Studien- und Prüfungsplan für den praxisintegrierenden dualen Studiengang Bachelor Betriebswirtschaft/Immobilienbewertung

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Bachelorprüfung sind: die Pflichtmodule, die Bachelorarbeit und das Bachelorkolloquium. Prüfungsvoraussetzung sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

1. Fachsemester	Semesterwochenstunden 12 Wochen			Prüfungs- vorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
	V	Ü	P				
Pflichtmodule							
Grundlagen der Immobilienbewertung	3	2			K	90	6
Immobilienmanagement	3	2			K	90	6
Gebäudelehre	3	2			K	90	6
Märkte und Unternehmen	2	2			K	90	6
Praxisphase 1					oP (LNW)		6
Summe 1. Fachsemester	11	8					30

2. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Immobilienbewertung - Sonderthemen	3	2			K	90	6
Bautechnik – Konstruktion/Haustechnik	3	2			K	90	6
Betriebswirtschaftslehre und Management	4	2			K	90	6
Privates Wirtschaftsrecht	3	2			K	90	6
Praxisphase 2					oP (LNW)		6
Summe 2. Fachsemester	13	8					30

3. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Immobilienutzungsarten – Wohnen und Gewerbe	3	2			K	90	6
Kreditwirtschaftliche Wertermittlung	4	2			K	90	6
Rechnungswesen und Steuern	3	2			K	90	6
Immobilienrecht	3	2			K	90	6
Praxisphase 3					oP (LNW)		6
Summe 3. Fachsemester	13	8					30

4. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Seminar Immobilienbewertung	3	2			B		6
Immobilienprojektentwicklung	3	2			B		6
Arbeits- und Unternehmensrecht	3	2			K	90	6
Immobilienfinanzierung und Investition	3	2			K	90	6
Praxisphase 4					oP (LNW)		6
Summe 4. Fachsemester	12	8					30

5. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Wertgutachten		5			B		6
Internationale Immobilienmärkte	3	2			K	90	6
Projekt Digitalisierung und Research			4		B		6
Soft Skills	2	2		LNW	B		6
Praxisphase 5					oP (LNW)		6
Summe 5. Fachsemester	5	9	4				30

6. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Sachverständigenrecht	3	2			K	90	5
Seminar	2	2			B		5
Praxisphase 6					oP (LNW)		5
Bachelorarbeit				§ 30	H		12
Bachelorkolloquium				§ 33	P/C	30 min.	3
Summe 6. Fachsemester	5	4					30

Summe Studiengang gesamt							180
---------------------------------	--	--	--	--	--	--	------------

<u>Modulabschluss:</u>	K	Klausur	<u>Prüfungsvorleistung:</u>	LNW	Leistungsnachweis
	M	Mündliche Prüfung		TN80	Teilnahmenachweis 80%
	PRO	Projekt			
	H	Hausarbeit			
	E/B	Entwurf/Beleg			
	R	Referat			
	P	Präsentation			
	C	Kolloquium			
	oP	Abschluss des Moduls ohne Prüfung/Note			

Anlage 2: Regelstudienverlauf

Semester 1	12 Wochen Präsenzzeit an der Hochschule – 12 Wochen im Unternehmen
Semester 2	12 Wochen Präsenzzeit an der Hochschule – 12 Wochen im Unternehmen
Semester 3	12 Wochen Präsenzzeit an der Hochschule – 12 Wochen im Unternehmen
Semester 4	12 Wochen Präsenzzeit an der Hochschule – 12 Wochen im Unternehmen
Semester 5	12 Wochen Präsenzzeit an der Hochschule – 12 Wochen im Unternehmen
Semester 6	12 Wochen Präsenzzeit an der Hochschule – 12 Wochen im Unternehmen